



Antrag AN 080/2025/24-29
Status: öffentlich
Datum: 19.06.2025

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hoppeg.

Betreff: Änderung Entschädigungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	07.07.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: (lt. Einreicher)

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung vom 07.07.2025 zur zweiten Änderung (zweite Änderungssatzung) der „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner der Gemeinde Hoppegarten sowie für die Mitglieder der Ortsbeiräte Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe und weitere ehrenamtlich Tätige“ vom 27.10.2021.

Begründung: (lt. Einreicher)

Bisher war laut Satzung geregelt, dass Dienstreisen des Bürgermeisters bis zu einer Dauer von 5 Tagen in der Bundesrepublik als genehmigt galten. Aufgrund des akuten Leistungsmangels des Bürgermeisters und der unzähligen unbearbeiteten Sachverhalte ist eine Einschränkung der grundsätzlich genehmigten Dienstreisen geboten, da sich der Bürgermeister zuvorderst auf die Belange der Kommune und die Bearbeitung der offenen Vorgänge konzentrieren muss. § 6 Abs. 3 wird daher neu geregelt und bestimmt nunmehr, dass Dienstreisen innerhalb Märkisch-Oderlands für die Dauer von einem Tag grundsätzlich als genehmigt gelten. Weitere Abwesenheiten aufgrund notwendiger Dienstreisen kann, wie bisher, der Hauptausschuss darüber hinaus bewilligen. Die Regelung für Dienstreisen im Zusammenhang mit den Städtepartnerschaften (§ 6. Abs. 2) gelten unverändert fort.

Anlagen:

Originalantrag des Einreichers